

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

72. Jahrgang

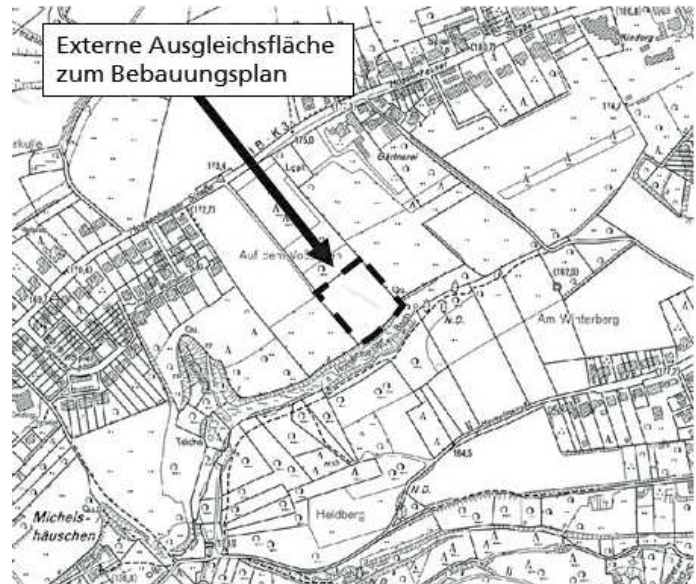
Sonderausgabe

Freitag, 24. Mai 2019

- Stadtbezirke Mitte und Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid -
**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes W 642 sowie
 des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretungen Mitte und Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid in seiner Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, den **Entwurf zum Bebauungsplan W 642** und den **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04**, beide für das Gebiet südlich der Straße Locher Kotten, westlich der Höher Straße und östlich der Straße Locher Büschchen, gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des **Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04**, des **Entwurfes zum Bebauungsplan W 642** sowie die räumliche Abgrenzung und Lage der zugehörigen externen landschaftspflegerischen Ausgleichsfläche sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Übersichtspläne

Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan W 642 sowie des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04 (Gemarkung Wald, Flur 93, Flurstücke 23, 24, 43, 62, 99, 191 und Teile der Flurstücke 78, 192, 193 und 194) sowie Lage der externen landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmenfläche (Gemarkung Höhscheid, Flur 9, 148)

Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan W 642 und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der **Entwurf zum Bebauungsplan W 642** und der **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04**, beide jeweils mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 03.06.2019 bis einschließlich 02.07.2019

im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. Begründungen mit Umweltberichten zum Bebauungsplanentwurf W 642 sowie zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04 vom Mai 2018

In den Umweltberichten werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.

2. Landschaftspflegerischer und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan W 642 "Höher Straße/ Locher Kotten" des Büros Hahn vom Mai 2018:

Thema Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung des Eingriffes in Natur und Landschaft und Regelung der Ausgleichsmaßnahmen.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Landschaftsbild.

Thema Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes, Behandlung insbesondere folgender planungsrelevanter Tierarten Feldsperling (*passer montanus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*), Sperber (*Accipter nisus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*).

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere.

3. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren W 642 – Höher Straße/ Locher Kotten in Solingen, Bericht ACB 0218 – 408164 – 615 des Büros ACCON vom Mai 2018

Thema: Schutzanspruch der geplanten Nutzungen gegenüber dem Verkehrslärm

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch (Verkehrslärm)

4. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom August 2016

Thema: Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den Belangen des Waldes

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Pflanzen und Landschaft

5. Stellungnahmen der Bezirksregierung Düsseldorf vom August 2016 und vom August 2018

Thema: Belange des Verkehrs, des Luftverkehrs, der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung, der Bau- und Bodendenkmäler im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes, des Landschafts- und Naturschutz, der Abfallwirtschaft, des Immissionssschutzes, des Gewässerschutzes

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen

6. Stellungnahmen der Untere Denkmalschutzbehörde vom April 2016 und vom Juli 2018

Thema: Belange der Denkmalpflege.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes

7. Stellungnahme des Stadtdienstes Natur und Umwelt vom September 2016

Thema: Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit benachbarten gewerblichen Betrieben, den Festsetzungen des Landschaftsplanes, zu den Aspekten Eingriffsermittlung, Artenschutz, Bodenschutz.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit (Gewerbelärm).

8. Stellungnahme des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes vom Juli 2018

Thema: Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den Gewässern

Behandelte Umweltbelange: Wasser.

9. 8 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Thema: Zunahme des Verkehrsaufkommens, Zunahme des Parkdrucks bei gleichzeitigem Entfall von Stellplätzen, Belastungen durch Kinderlärm, Einschränkung der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung (Weideland) durch Verlust von notwendigen Nebenflächen, Verlust von Grün- bzw. Freiflächen (Habitat für Pflanzen und diverse Tiere)

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Kinderlärm, Verkehrszunahme) sowie ihre Wechselwirkungen

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1, abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.
Solingen, 24.05.2019

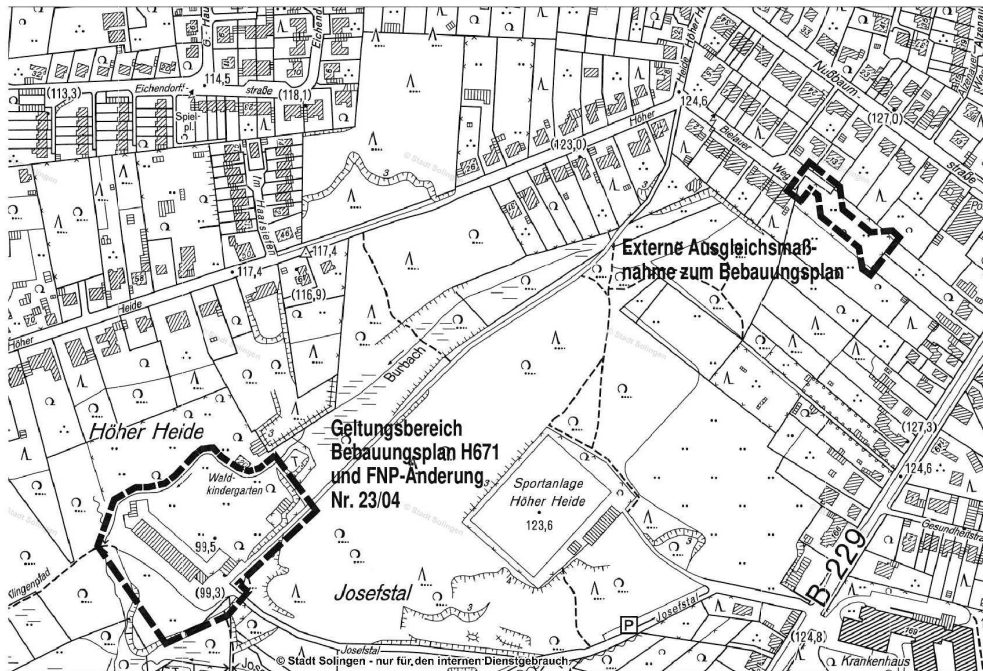
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

- Stadtbezirk Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid -
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 671
zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan
sowie des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23/04

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretungen Mitte und Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid in seiner Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, den **Entwurf zum Bebauungsplan W 642** und den **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04**, beide für das Gebiet südlich der Straße Locher Kotten, westlich der Höher Straße und östlich der Straße Locher Büschchen, gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des **Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04**, des **Entwurfes zum Bebauungsplan W 642** sowie die räumliche Abgrenzung und Lage der zugehörigen externen landschaftspflegerischen Ausgleichsfläche sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Übersichtsplan

Geltungsbereich des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 671 zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23/04 (Gemarkung Höhscheid, Flur 59, Teile der Flurstücke 13, 130 und 239) sowie externe landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen (Anpflanzung von 6 mittelkronigen Straßenbäumen) (Gemarkung Höhscheid, Flur 60, Teile der Flurstücke 331 und 357)

Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 671 zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der **Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 671 zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan** und der **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23/04**, beide jeweils mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 03.06.2019 bis einschließlich 02.07.2019** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- 1. Begründungen mit Umweltberichten zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 671 zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23/04, Juni 2016**
Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.
- 2. Artenschutzrechtliche Betrachtung der Biologischen Station Mittlere Wupper im Auftrag der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Grün-, Sport- und Freiflächen, November 2010. Ergänzende naturschutzfachliche Begehung 2016, Mai 2016.**
Thema: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes, Behandlung insbesondere folgender planungsrelevanter Tierarten bei:
- Artenschutzrechtlicher Prüfung:
Fledermäuse: braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Rauhutfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus
Vögel: Baumfalke, Baumpieper, Eisvogel, Gartenrotschwanz, Gebirgstelze, Grünspecht, Graureiher, Habicht, Kleinspecht, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Rotmilan, Schwarzspecht, Sperber, Turmfalke, Waldlaubsänger, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe, Wespenbussard
Amphibien: Kleiner Wasserfrosch, Zauneidechse, Blindschleiche, Waldeidechse, Ringelnatter, Teich- und Bergmolche, Feuersalamander, Grasfrosch, Erdkröte, Grünfrosch
Wirbellose/ Libellen: Große Moosjungfer
- Naturschutzfachlicher Begehung:
Mäusebussard (gesichtet, keine Brutstätte), Eisvogel (gesichtet, keine Brutstätte), Amsel, Bachstelze, Buchfink, Gimpel, Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Kernbeißer, Rotkehlchen, Singdrossel, Stieglitz, Zaunkönig, keine Amphibien und Reptilien angetroffen (Vorkommen vermutet)
Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere.
- 3. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Büro für Freiraumplanung, Juni 2016.**
Thema: Eingriff in Natur und Landschaft.
Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Landschaftsbild.
- 4. Ökologische Ersteinschätzung der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Straßen und Grün, Dezember 2007.**
Thema: Ersteinschätzung zu ökologischen Belangen.
Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, Tiere, Wasser, Landschaftsbild.
- 5. Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 671 „Fläche für naturnahe Erholung und Freizeit auf der Höhe“ des Büros Kramer Schalltechnik (St. Augustin), Mai 2016.**
Thema: Freizeitlärmimmissionen und Schutzanspruch benachbarter Wohnlagen.
Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch.
- 6. Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde, April 2016 und Juli 2016**
Thema: Belange der Denkmalpflege.
Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- 7. Stellungnahmen des Stadtdienstes Natur und Umwelt, Mai 2016 und August 2016**
Thema: Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit Pflanzen (Eingriffsregelung), Tiere (Artenschutz), Landschaftsbild, Wasser, betrieblichen Immissionen, Abfall, Bodenschutz, Landschaftsschutz, Stadtklima
Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Landschaftsbild, Mensch und seine Gesundheit (Gewerbelärm).
- 8. Stellungnahme der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Tiefbau, April 2016**
Thema: Ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers.
Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Wasser.

9. Stellungnahmen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, April 2016 und Juli 2016

Thema: Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den Belangen des Waldes
Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Pflanzen und Landschaft

10. Stellungnahmen der Bezirksregierung Düsseldorf vom August 2016 und vom August 2018

Thema: Belange des Verkehrs, des Luftverkehrs, der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung, der Bau- und Bodendenkmäler im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes, des Landschafts- und Naturschutz, der Abfallwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Immissionsschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen

11. 12 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB

Thema: Lärmbelastungen durch Freizeit- und Sportlärm (neben Hauptnutzungen auch explizit durch Fahrbewegungen/ Zelten/ Vereinsheim/ Musik/ Lautsprecher), Lärmbelastungen durch Zunahme des Verkehrsaufkommens (Kfz und Bahn), Zunahme des Parkdrucks, Verlust von Grünraum und Beeinträchtigungen für Pflanzen und Tiere, Anmerkungen zu Artenschutzrechtlicher

Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Sport- und Freizeitlärm, Kinder- und Verkehrslärm) sowie ihre Wechselwirkungen

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1, abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 24.05.2019
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

Herausgegeben von:

Klingenstein Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstein Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.